

der die andere Frage, wie und von wem die Unterstützung geleistet werden soll. Das alte Gesetz sagt: „aus den öffentlichen Kassen“; wir aber möchten dieses gerne über den Haufen werfen und sagen: „Nein, sondern auf dem Wege der Privatwohlthätigkeit.“ Aus öffentlichen Kassen und gesetzlich-zwangswise. Armenunterstützung geben, das ist eine gar mißliche und gefährliche Sache, deren Folgen wir leider nur zu häufig bis ins Mark und Bein zu fühlen haben. Eine derartige Armenpflege ist schon ein Widerspruch in sich selbst. Denn ein „Almosen“ soll freiwillig und aus Liebe geschehen. Wo aber, wie hier, das Gesetz denselben gebieterisch auflegt, da ist der freie Wille ungefähr noch in demselben Maße vorhanden, wie bei jenen jungen Leuten, die man zu Herzog Carl's Zeit an den Haaren herbeizog und unter das Militär steckte mit den Worten: „Hier Euer Durchlaucht bringen wir einen Freiwilligen!“ Und wie es mit der Liebe steht, aus welcher solche gesetzlich gebotenen Armenunterstützungen aus öffentlichen Kassen verabreicht werden, dieß kann man aus den Schimpfreden und Verwünschungen genugsam entnehmen, welche die Ortsarmen auf jedem Stücklein Brod dick aufgestrichen zu essen bekommen. Ebenso wird durch diese Polizeimaßregel auch der Zweck der Armenfürsorge nur in den wenigsten Fällen erreicht. Denn das Almosengeben soll die Kräfte zu neuer Thätigkeit wecken und die Empfänger nach allen Theilen bessern und veredeln. Dieses Polizeisystem aber bringt natur- und erfahrungsgemäß eine große Erschlaffung in der Wirksamkeit und Sparsamkeit der arbeitenden Klasse hervor. Alle Antriebe zum Sparen werden gelähmt, wenn die Leute wissen, der Flecken, die Stadt, der Staat muß mich und meine Kinder unterhalten. Dergleichen verstopft es die Hilfeleistung von Seiten der Verwandten, die vor allem Herz und Hand offen für ihr Fleisch und Blut haben sollten, nun aber die Dürftigen eben an die Armenkasse und in's Armenhaus von sich wegweisen, womit nothwendig die Familiens- und Verwandtschaftsbande aufgelockert werden. Dadurch allein, daß die polizeilich auferlegte Unterstützungspflicht aus öffentlichen Kassen aufhört, fallen von selbst alle harten Maßregeln hinweg und verwandeln sich in die ganz einfache, vernünftige, christliche Behandlung, wornach man solche Leute, die sich dem Müßiggang hingeben wollen, in amerikanischer Weise eben hungern läßt, und so lange sie arbeiten können, sie nicht unterstützt, selbst wenn der Hunger bis zum Sterben stiege, nach dem Grundsatz: „Wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen.“ Ebenso würden dann auch

keine so unnatürlichen, in ihren Folgen ganz verderbliche Gesetze mehr eingebracht werden, wie dergleichen ist, wornach das Recht der Ueberföderung und Verheirathung von dem nachgewiesenen Besitze einer gewissen größeren Geldsumme abhängig gemacht wird. Denn fällt nur einmal die Unterstützungspflicht der Gemeinde aus ihren öffentlichen Kassen hinweg, so kann und wird dieses Recht keinem mehr verkümmert, dessen Gesundheit und sonstige Tüchtigkeit für sein ferneres Fortkommen Sicherheit gibt. Nach allem dem geht unsere ganze Ueberzeugung dahin, daß man die Armenpflege in die Hände der Privatwohlthätigkeit legen müsse, wodurch gewiß der beabsichtigte Zweck leichter erreicht und größerer Segen gestiftet wird, als seither. Aber freilich, soll diese Hoffnung nicht täuschen, so muß zuvor auch mancher Krebschaden aus unserem gesellschaftlichen Leben ausgeschnitten und vor allem die in jedem Polizeistaat so gangbare Engherzigkeit und Selbstsucht, Härte und Lieblosigkeit mit der Wurze ausgerissen werden. Zumal der Reiche, „der von des Hauses weitwäuhendem Giebel über zählt sein blühend Glück“, muß sein Herz freudig öffnen und seinen Genuß und sein Glück darin finden, dem Hungerigen sein Brod zu brechen und Mangel und Noth durch freundliche Hilfeleistung zu lindern. Mögen es kalte Wucherer oder engherzige Spieße immerhin als schwärmerische Träumerei belächeln, wir unsererseits halten den Glauben unerschütterlich fest, daß der Sieg der Humanität gerade darin liegt, wenn wir unter einander unsere eigenen Helfer, Wohlthäter und Retter werden, und unsere Hilfe sonst von nirgend her erwarten. Ein früherer freudiger Anfang trüge bald seine Frucht. M.

Militärische Mustermeldung.

Der Unterzeichnete meldet gehorsamst, daß sich gestern Abend Soldat Schnappauf ohne mein Bewußtsein von der Compagnie eigenmächtig entfernte, wo er kurz vor seinem Abgange noch vorhanden war. Der entfernte Soldat Schnappauf wurde seit seiner letzten Strafe mit keiner Strafe mehr belegt und ist auch Unterzeichneter über den Grund zu dieser Desertion gänzlich bewußtlos.

Soldat Schnappauf hat weder etwas mitgenommen noch dagelassen und legt seine Grundliste gehorsamst bei.

Donnerwetter, Hauptmann.

Vom Lande. Wozu ist der Feldschütze da, wenn derselbe, trotz der vielen Felddiebstähle, jahrweise keine Felddiebstähle angibt.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 69.

Freitag den 5. September

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Nachdem von Seiten des Ministerialraths in Vollmacht's Namen Seiner Majestät des Königs den 21. August d. J. genehmigt worden ist, daß zum Besten der in den ersten Tagen desselben Monats durch Ueberschwemmung beschädigten Hilfsbedürftigen Staatsangehörigen in denjenigen Gemeinden des Landes, welche nicht selbst durch dieselbe betroffen worden sind, eine allgemeine Haus-Collekte veranstaltet werde, so werden die sämmtlichen gemeinschaftlichen Ämter beauftragt, in dieser Beziehung das Nöthige einzuleiten.

Bei Veranstaltung der Collekte sind keine offenen Verzeichnisse der Geber und ihrer Beiträge anzuwenden, es hat vielmehr die Sammlung der Geldbeiträge mittelst Buchsen zu geschehen, wobei sich von selbst versteht, daß auch Gaben an Naturalien angenommen werden.

Zwar steht es den einzelnen Gebern und ganzen Gemeinden frei, ihre Gaben für einzelne Orte zu bestimmen, es ist jedoch sehr wünschenswerth wenn der Ertrag der Collekte so viel möglich der von der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins veranstalteten Sammlung zufließt, damit durch diese Behörde auf den Grund der bereits angeordneten Erhebungen eine den Verhältnissen möglichst entsprechende Verteilung eingeleitet werden kann.

Wegen Einsendung der Gelder, Verwertung der Naturalien und dergleichen werden die gemeinschaftlichen Ämter noch besonders beauftragt.

Der Zeitpunkt der Collekte ist durch die gemeinschaftlichen Unterämter unter Berücksichtigung der Zeit der Einheimung der Früchte und sonstigen Verhältnisse festzusetzen.

Sollten in einzelnen Gemeinden bereits Collekten vorgenommen worden sein, so hat eine Wiederholung nicht stattzufinden.

Den 3. September 1851.

Gemeinschaftliches Oberamt.
Strölin. Baur.

Schorndorf. Erklärung.

Eberhard Kolb von Weiler hat hier die Erklärung abgegeben, daß er den gegen David Eisenbraun von da ausgesprochenen Bescheid: „dieser habe ihm 5 Bäume aus Bos-

heit herausgerissen“, als unbegründet zurücknehme, und daß es ihm leid thue, solchen ausgesprochen zu haben.

Den 2. September 1851.

Zur Beurkundung:
Königl. Oberamtsgericht
H. Steeb.

Stuttgart.

Der Brennholz-Bedarf der K. Thierarzneischule in 15 Klässern Buchener und 10 Klässern tannener Schüttern bestehend wird demjenigen zur Lieferung überlassen werden, welcher die Befuhr in größeren Parthien bis zum 1. Oktober vollzieht und bis zum 10. September das annehmbarste Preis-Offert schriftlich oder mündlich macht bei dem Kassenannt der K. Thierarzneischule Königsstraße Nr. 44.

Baltmannsweiler.

Gläubiger - Aufruf.

Das K. Amtsnotariat-Beutelsbach und der Gemeinderath Baltmannsweiler sind mit der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens des Wld. Jgst. Johannes Schleg von Baltmannsweiler oberamtsgerichtlich beauftragt.

Es werden daher die Gläubiger und Bürgen desselben aufgefordert, am

Samstag, den 20. September

Nachmittags 2 Uhr

entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte auf dem Rathhause zu Baltmannsweiler zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren.

Diejenigen, welche es unterlassen, haben die für sie hieraus entspringenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben.

Den 19. August 1851.

K. Amts-Notariat und Gemeinderath
Beutelsbach. Baltmannsweiler.

Vdt. Not. Berw. Binder, Alf.

Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Gegen gute zweifache Versicherung können 50 fl. angeliehen werden bei

E. Dehlinger, Stadtacciser.

Schorndorf.

In der Post findet ein rechtschaffener Hausknecht guten Lohn und gute Behandlung.

Auch sind daselbst 2 zum Zug sehr brauchbare Pferde billig abzugeben.

Unterbergen.

Ein ehrlicher Bürger von hier sucht eine Summe Geld von 90 fl. gegen zweifache Versicherung aufzunehmen. Das Nähere ist bei Schultheiß Seizer in Oberbergen zu erfragen.

Weiler.

Ein bereits noch neues Kanonenfela samt Rohr hat zu verkaufen

G. Wörner.

Mannichfaltiges.

Schreiben eines Soldaten an seinen Vater im Gebirge.

Lieber Vater! Ich habe Euch bislang nicht geschrieben, weil wir zu viel zu exerciren haben, was mir aber viel Vergnügen macht. Ich bin, wie Ihr wißt, bei der Artillerie und da haben wir auch, wenn nicht exercirt wird, daheim viel zu lernen. Die Artilleristen, habe ich gehört, müssen am meisten wissen, die Andern brauchen wenig oder gar nichts als die Kasernenordnung und neben dem Marschiren und Feuergeben die Regel, wie sie die Hennes zu machen haben. Das sollt Ihr nur mal sehen, wenn wir so eine Kanonenkugel, die man Bombe heißt, auf 800 bis 1400 Schritt weit fortschießen, was das so genau trifft. Ich denk' aber immer, 's ist gut, daß Du nicht dort stehst, wo sie hinfährt, und wenn ich auch nicht einsehen kann, warum das Alles so seyn muß, daß man die Leute so todtschießt, namentlich wenn Niemand da ist, der was will, wie eben, oder sich wenigstens dazu einübt, so macht mir das doch viel Spaß, wenn's so knallt und 's gibt so einen Pulverrauch, daß man keine zehn Schritte vor sich sehen kann. Ich habe schon manchmal gedacht, lieber Vater, was ich Euch daheim so gut helfen könnte, namentlich jetzt, weil die Erndte angeht, aber ich kann nicht fort und wann ich auch fortkäme, müßt' ich doch bald wieder kommen, weil man seine Zeit ausbalden muß. Unterdessen seht, wie Ihr zurecht kommt und strengt mir den Hansstoffel nicht zu viel an, denn der ist noch jung und kann nicht viel vertragen. Die Zeit wird auch herumgehen, wo ich beim Militär bin, und dann übernehm' ich die Arbeit, daß Ihr Euch ausruhen könnt in Euren alten Tagen. Ich habe schon manchmal gedacht, wenn ich Euch nur ein Stück

von Eurer Arbeit in die Kasern' herein abnehmen könnte, da hättet Ihr doch weniger zu thun und ich hätt' auch 'ne Beschäftigung, die mehr, als was ich jetzt treibe, Nutzen bringt. Ich habe gehört und wann ich im Wirthshaus 'nen Schoppen Bier oder Aepfelwein trinke, ließt man davon, das Kriegshandwerk sollte ganz abgeschafft werden, ich glaub's aber nicht, denn ich seh' nicht ein, warum's dann nicht schon lang oder gleich abgeschafft wäre. Das wird unser Oberherr, der ein braver Mann ist, doch wissen. Da sagt man, es wäre wegen den Franzosen, daß die uns nicht stehlen. Aber warum sollen die uns stehlen, und wann die auch ihre Soldaten abschafften, da wär'n wir quiet, und brauch' sich Keiner vor'm Andern zu fürchten, wie jetzt, wo man, wenigstens was uns betrifft, wenn man in der Kaserne ist, allemal hört, daß es bald wieder losgeh'n sollte. Ach lieber Vater! es ist ohne dies so ein schlecht Jahr', das viele Wasser, das gefallen ist, hat so viel Schaden gethan und wenn's da noch Krieg giebt, wo soll's da hinaus? Sammelt Euch nur ordentlich ein, wann Ihr Eure Steuern bezahlt habt, denn ich glaube, 's wird theuer und wann's Krieg giebt, da kommen noch Ausgaben und Abgaben, an die man noch nicht denkt. Ich hab's ja gut für mich, ich habe täglich meine Löhnung und mein Essen, aber die armen Bürger's- und Bauerleute, die das all bezahlen müssen und noch mehr dazu, wie werden die zurecht kommen. Ich hätte gewollt, wie ich's letzmal bei Euch war, ich hätte Euch nicht hered't, daß Ihr die Schwarze verkauft habt, womit Ihr die Martinizins und die Communal- und Brandsteuer mit bezahlen wollt und noch Etwas in der Hand behalten, dann die Arbeit, fürcht' ich, fällt Euch jetzt auf dem bucklichen Land mit der einen andern so schwer. Schreibt mir bald, lieber Vater, wie es Euch geht, aber bald, dann wir marschiren eben jeden Tag und wissen nicht, wann wir mal wieder heimkommen, wann wir mal über'n Rhein marschirt sind, wo es hingehen soll, wie wir Bindel's Jockel, der mein Camerad ist, gesagt hat, so wie die Franzosen 's nächste Jahr

keinen König machen; recht schade, daß sie kein' haben, und ich wollt' ihnen einen wünschen, wann sie ihn nur nicht immer gleich wieder fortjagten, was schon ein paar Mal geschehen ist, und kann sich der dann auch nicht mehr helfen und giebt's immer so einen gräulichen Cravall durch einander in Europa hinterdrein, daß es fast besser ist, wann sie keinen haben, daß sie auch keinen fortjagen können, wozu sie, ich denke mir's so, immer und so viel Lust haben, weil sie's so oft thun. Wir haben nun auch einen König, aber ich möcht' ihn doch nicht fortjagen, weil er mir noch nix Böses gethan hat und seh' ich ihn auch selten, weil er viel auf Reisen ist, was, wie ich denke, viel Geld kostet. Jetzt adieu, lieber Vater, noch einmal, ich hab' Euch, glaub' ich, schon mal adieu geschrieben, und grüßt mir's Nachbar's Kathrinchen und sollt' sich vom Friedepeter lassen, was ein böser Mensch ist, weil er's mit den Demokraten hält, die immer Unruh machen, und nicht zufrieden sind, wo sie's doch gut und ordentlich haben könnten, wann sie ordentliche Leute wären, die ihr Geld bezahlten, wie andere Leute und ließen Gott machen und die Regierung, wie unser Corporal sagt, wie sie will, die 's am besten verstand'. Ich hab' noch keinen gesehen, aber es sollen auch unter uns seyn, man hört aber nicht Alles, weil's wieder gar streng ist. Nun adieu, lieber Vater, zum drittenmal und laßt's Euch wohl seyn und gesund. Ich bin Euer zc. L.

Niedernau, 31. Aug. Ein gewiß seltener und höchst trauriger Unglücksfall hat sich am 27. Aug. um die Mittagsstunde dahier zugezogen. Bei der Gemeindevaschküche, wo um besagte Zeit Weiber mit Waschen beschäftigt waren, fanden sich auch einige Kinder ein. Während gerade Niemand in derselben war und diese offen stand, liefen zwei Knaben, darunter der jüngere etwas über drei Jahre alt, in dieselbe hinein und schloßen unvorsichtigerweise die Thüre hinter sich zu. Sie wollten nun zum Fenster hinausstiegen und suchten deshalb auf den Herd zu kommen, von wo aus ihnen solches leicht möglich war. Leider hatte aber dabei der jüngere Knabe das Unglück, in den mit fast siedender

Lauge angefüllten und glühend heißen Kessel zu fallen. Unter herzerreißendem Hilferuf der indessen herbeigekommenen zog man denselben, förmlich abgebrüht, und jämmerlich verbrannt heraus und überbrachte ihn den wehklagenden Eltern. Trotz aller angewandten ärztlichen Hilfe hat derselbe nach etwa vierzigstündigen schweren Leiden seinen Geist aufgegeben. Möchte dieser schauerliche Unglücksfall abermals ein belehrendes Beispiel seyn, doch auf ihre kleinen Kinder ein wachsamcs Auge zu haben.
Sch. M.

Ulm, 30. Aug. Unter einer Reihe nützlicher Anträge, welche der Bürger-Ausschuß bei der gegenwärtigen Statsberathung gestellt hat, ist auch Der: Nach dem in Augsburg gegebenen Beispiel, das bereits schon in mehreren Städten Nachahmung gefunden hat, auch hier von Seiten der Gemeindeverwaltung für alsbaldige Anschaffung eines Fruchtvorraths Sorge zu tragen. Von Seiten des Stadtraths hat dieser Antrag alle Anerkennung gefunden und ist so von beiden Kollegien zum Beschluß erhoben worden.

U. Z.

Frankfurt, 31. Aug. Wir lesen im Intelligenzblatte der freien Stadt Frankfurt folgende bemerkenswerthe Notiz: „Der Beschluß über Aufhebung der Grundrechte des deutschen Volkes ist in einer der letzteren Sitzungen nun vom Bundestage gefaßt, und die Einzelregierungen angewiesen worden, denselben baldigst zu publiziren.“

Altes deutsches Wiegennied.
Nun leg dich und schlaf, Herr Stahl ist kein Graf, ein Graf ist kein Bauer, die Steuern sind sauer, sauer ist nicht süß, Papier ist kein Kieß.

Kieß ist kein Papier, was fort ist, ist nicht hier, was nicht hier ist, ist fort, eine Brücke ist kein Wort, ein Wort ist keine Brück und vorwärts ist nicht zurück.

Zurück ist nicht vorn, eine Pfütze ist kein Born, im Bern giebt's kein Essen und ein Bayer kann gut fressen, gut Fressen ist kein Jammer, und Landstände sind keine Kammer.

Keine Kammern sind die Stände und Lücken sind keine Wände, Wände sind keine Lücken und Gesetze sind keine Krücken, eine Krücke ist kein Gesetz und ein Knoten ist kein Netz.

Gedruckt und verlegt von E. J. Mayer, verantwortlichem Redacteur.

Ein Netz ist kein Knoten, der Bundestag ist nicht verboten, nicht verboten sind die Bundestage und zu lang schon dauern jetzt die Bundestage —

's ist halt a Grauß,
Und mein Liedchen ist auß!
Kladderadatsch.

Fruchtpreise.

Winnenden, den 28. August 1851.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	17	36	16	56	—	—
„ Dinkel alt.	8	15	7	50	7	12
„ Dinkel n.	6	56	6	23	5	15
„ Haber alt.	6	—	5	38	5	30
„ Haber n.	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	12	—	11	44	—	—
„ Gerste n.	11	44	11	28	10	40
„ Gerste alt	11	44	11	12	10	40
1 Simri Waizen	—	—	—	—	—	—
„ Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt.	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	1	4	1	—	—	—
„ Akerbohnen	1	48	1	44	1	36
„ Welschk.	1	52	1	48	—	40

Schorndorf, den 2. September 1851.

1 Scheffel Kernen . . . 17 fl. 20 fr.
1 — Winter-Waizen . . . 17 fl. 20 fr.
Aufgestellt blieben ungefähr 60 Scheffel.
Kornhaus-Inspektion.
Pfleiderer.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod zu 28 fr.
das Gewicht eines Kreuzerwecks auf 6 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch
a) ganzes 8 fr.
b) abgezogenes 7 fr.
1 „ Ochsenfleisch 8 fr.

(Berichtigung eines Druckfehlers.)

In dem Aufsatze Ueber Doppelpflügen Nr. 68 d. Bl. hat sich ein sinnentstellender Fehler eingeschlichen, indem es Seite 270 Spalte 2, Zeile 3 von unten heißt: Winterfrucht statt Winterfeuchtigkeit.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 70.

Dienstag den 9. September

1851.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamts-Gericht Schorndorf. Die Schultheißenämter werden auf die Art. 63 — 67 des Gesetzes über das Verfahren in Straf-Sachen, welche vor die Schwurgerichts-Höfe gehören, vom 14. August 1849 aufmerksam gemacht, damit die Geschworenen-Liste am 1. Oktbr. d. J. in gesetzlicher Form zuverlässig hier einfermt
Schorndorf, den 6. September 1851.

Königl. Oberamts-Gericht,
Beiel.

Schorndorf. Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gantfachen werden die Schuldenliquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen werden, und zwar in der Gantfache des:

- 1) Johannes Schmann von Schornbach, Montag, den 29. Septbr. d. J. Morgens 8 Uhr;
- 2) Johann Ludwig Käfer, Metzgers von Höslingwarth, Dienstag den 30. September d. J. Morgens 8 Uhr;
- 3) alt Daniel Fischer, Webers und Faschaubenhauers von Hohengehren, Donnerstag den 2. Okt. d. J. Morgens 8 Uhr;
- 4) Jeremias Jakob Schaal, Weingärtners von Geradstetten, Freitag den 3. Oktbr. d. J. Morgens 8 Uhr;
- 5) Johannes Endriß, gewesenen Gemeindepflegers von Neßlingberg, Gemeinde Alpergle, Montag den 6. Oktober d. J. Morgens 8 Uhr.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an dem gedachten Tage zur bestimmten Stunde auf dem betreffenden Rathhause zu erscheinen.
Den 3. September 1851.

Königl. Oberamts-Gericht,
Beiel.

Schorndorf. Schulden-Liquidation.

In der Gantfache des Michael Greiner, Maurers zu Hohengehren hat man zu Vornahme der Schulden-Liquidation Tagfahrt auf Freitag den 26. Sept. d. J. anberaumt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Hohengehren entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Verg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzutun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschluß eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren